

## Studentische Mitarbeit

### Selbstverpflichtung und Richtlinien der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag für die Vergütung studentischer MitarbeiterInnen

---

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihrem Selbstverständnis als Arbeitgeberin zufolge eine besondere Verantwortung gegenüber allen Beschäftigten der Fraktion.

Neben den fest angestellten Beschäftigten und den PraktikantInnen der Fraktion sollen Studierende die Möglichkeit erhalten, grundsätzlich projektbezogen als studentische MitarbeiterInnen zu einem festen Bestandteil des Arbeitsalltags der Fraktion zu werden.

Studentische Mitarbeit soll Möglichkeiten zur Ausübung interessanter Tätigkeiten innerhalb der Fraktion bieten und nicht nur eine Gelegenheit des Nebenerwerbs sein. Die Tätigkeit als studentischeR MitarbeiterIn ist neben Praktika deshalb eine weitere Form der Berufsvorbereitung.

Die Fraktion verpflichtet sich bei der Beschäftigung studentischer MitarbeiterInnen zur Einhaltung folgender Grundsätze und Richtlinien:

#### **1. Die studentischen MitarbeiterInnen sind befristet beschäftigt und erhalten einen Stundenlohn, der den Höchstsätzen gemäß der Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte an Brandenburger Hochschulen entspricht.**

- Studentische Mitarbeit im Sinne dieser Richtlinie umfasst die Beschäftigung Studierender. Eine Immatrikulation an einer Hochschule ist daher eine zwingende Voraussetzung für die studentische Mitarbeit in der Fraktion.
- Bei der studentischen Mitarbeit wird unterschieden zwischen MitarbeiterInnen ohne Hochschulabschluss, mit FH-Abschluss bzw. Bachelorabschluss sowie mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung – Diplom, Staatsexamen, Magister, Master. Diese Unterscheidung ist maßgeblich für die Berechnungsgrundlage des Stundenlohns.
- Die/der studentische MitarbeiterIn arbeitet befristet. Je nach Anforderungsprofil an die Stelle, nach Projekt sowie dem persönlich-akademischen Werdegang leisten die MitarbeiterInnen entweder Hilfstätigkeiten und einfache Dienstleistungen (z. B. Kopierdienste, Versandaktionen, Dienstgänge, Kuriertätigkeiten) oder erledigen, qualifizierte Tätigkeiten (Recherche, Veranstaltungsorganisation, Zuarbeiten zu parlamentarischen Initiativen, redaktionelle Tätigkeiten) bis hin zu selbstständiger Projektarbeit.
- Ziel der studentischen Mitarbeit ist, die angestrebte Berufsqualifizierung zu fördern. Die Tätigkeiten erfolgen grundsätzlich unter Aufgabenerteilung, Anleitung und

- Kontrolle von zuständigen MitarbeiterInnen der Fraktion.
- Die Zuarbeiten werden von den zuständigen MitarbeiterInnen der Fraktion kontrolliert, aufgearbeitet, konkretisiert und für politische Entscheidungen der Fraktion eingeordnet.
  - Der Stundenlohn richtet sich nach den Höchstsätzen gemäß der Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte an Brandenburger Hochschulen. Die Fraktion berücksichtigt die tarifrechtlichen Anpassungen automatisch.
  - Die Beschäftigung studentischer MitarbeiterInnen beträgt mindestens 4 und höchstens 20 Wochenstunden.

## **2. Es gibt feste, namentlich benannte BetreuerInnen**

- Vor Beginn der Tätigkeit erfolgt eine Einführung in die organisatorische Struktur und die Arbeit der Landtagsfraktion sowie in die genauen Anforderungen und den Inhalt der Tätigkeit.
- Allen studentischen MitarbeiterInnen wird eine Betreuung durch die Fraktionsgeschäftsführung oder eine/einen AbgeordneteN zugesichert. Die Betreuung beinhaltet regelmäßige Arbeitsgespräche bzw. Aufgabenbesprechungen.
- Die studentischen MitarbeiterInnen arbeiten eng mit den MitarbeiterInnen der Fraktion zusammen.

## **3. Die studentische Mitarbeit wird bewertet**

- Die Tätigkeiten studentischer MitarbeiterInnen werden regelmäßig bewertet. Die Bewertung dient einer Rückmeldung über die Aufgabenerledigung.
- Die studentischen MitarbeiterInnen erhalten einen Nachweis ihrer Tätigkeit und ein Zeugnis.

Beschlossen durch die Fraktion am 08.06.2010, geändert durch den Beschluss der Fraktion vom 07.08.2012, geändert durch den Beschluss der Fraktion vom 25.02.2014